

Dringliche Anordnung V0790/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Staatliche Berufsschule I;
Ausstattung und Umbau von fünf Unterrichtsräumen zu integrierten Fachunterrichtsräumen für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in
(Referent: Herr Engert)

Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 15 Abs 1 GeschO ordne ich an:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 bei der Haushaltsstelle 240000.935100 (Staatliche Berufsschule I, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Schulbetrieb) in Höhe von 190.000 € zur Finanzierung der im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu beschaffenden Laborarbeitsplätze und Serverschränke wird genehmigt.
2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt im Haushalt 2021 durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 260000.940100 (Hochbaumaßnahmen Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage). Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € werden – vorbehaltlich der Beschlüsse des Stadtrates zum Haushalt – 2022 auf der HHSt 240000.935100 bereitgestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> VE 2022: 240000.935100	Euro: 190.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: VE 2022: 260000.940100 von HSt:	Euro: 190.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 HHST 240000.935100	Euro: 190.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Begründung

1. Ausgangslage

Mit interner Projektgenehmigung vom 10.09.2021 wurde die Zustimmung zur Erweiterung der IT-Ausstattung und Umbau der Räume ZE14, Z238, Z217, Z219 und Z221 zu IFU-Räumen für den Beruf Fachinformatiker/-in an der Staatl. Berufsschule I erteilt.

Die Begründung der Erforderlichkeit der Maßnahme, die Kostenschätzung in Höhe von insgesamt rund 367.000 € sowie die Finanzierung sind der Anlage zu entnehmen.

Die zu tätigen Investitionen sind dem Grunde nach der Richtlinie „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ förderfähig.

2. Begründung der Dringlichkeit der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Um die Fertigstellung bis Schuljahresbeginn 2022/23 sicherstellen zu können, ist es erforderlich, das förderkonforme EU-weite Vergabeverfahren zur Beschaffung von 28 Laborarbeitsplätzen und 6 Serverschränken mit Zubehör für die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten mit geschätzten Kosten in Höhe von 190.000 € brutto frühzeitig einzuleiten. Die Erfahrungen bei den letzten Ausschreibungsverfahren zeigen, dass für das europaweite Vergabeverfahren und die derzeit langen Lieferzeiten durchaus bis zu ca. 1 Jahr einzuplanen sind. Die Einleitung des Vergabeverfahrens ist jedoch nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist. Derzeit sind die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € im Haushalt 2022 auf HHSt 240000.935100 eingeplant. Um die geplante Fertigstellung des Projektes bis zum Schuljahr 2022/23 nicht zu gefährden und die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt beginnen zu können, ist es notwendig, im Haushaltsjahr 2021 auf der HHSt 240000.935100 eine Investitionsverpflichtung, die erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam wird, einzugehen.

3. Deckung der Verpflichtungsermächtigung

Für die Deckung der Verpflichtungsermächtigung kann entsprechend dem Vorschlag der Kämmerei die Haushaltsstelle 260000.940100 (Hochbaumaßnahmen Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage) herangezogen werden. Auf dieser Haushaltsstelle des Referates IV sind im Haushalt 2021 Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt, die bei der Umsetzung des Neubaus nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat